

B E S C H L U S S

über das Ergebnis der konstituierende Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 03.12.2009
im Raum 1.04 des Berufsbildungszentrums Euskirchen (BZE) in Euskirchen-Euenheim, In
den Erken 7

TOP 9

Satzung des Jugendamtes

V 19/2009

Auf Anregung des Vorsitzenden wird in der Satzung des Jugendamtes § 4 Abs. 3 Ziff. f wie folgt geändert:

f) eine Vertreterin/ ein Vertreter der Polizei, die/ der von der Landrätin/ dem Landrat als Kreispolizeibehörde bestellt wird;

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlussfassung:

Der Kreistag beschließt die geänderte Satzung für das Jugendamt in der als Anlage 2 beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0
Enthaltung(en)